

Lösungen zur Absicherung der Arbeitskraft (Auszug)

Kriterium	SBU Plus	SBU Premium	Fähigkeitenschutz Basis/Plus/Premium
Tarifikürzel	BU18 P	BU18 T	GF18 B/P/T
Definition Berufsunfähigkeit/Verlust Grundfähigkeit			
Bezug	Berufliche Tätigkeit	Berufliche Tätigkeit	Fähigkeiten
Definition	Rente bei Vorliegen von mind. 50%-iger Berufsunfähigkeit: Die vP ist infolge von Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall voraussichtlich länger als 6 Monate außerstande, in ihrem zuletzt ausgeübten Beruf tätig zu sein.	Rente bei Vorliegen von mind. 50%-iger Berufsunfähigkeit: Die vP ist infolge von Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall voraussichtlich länger als 6 Monate außerstande, in ihrem zuletzt ausgeübten Beruf tätig zu sein. Zusätzlich enthalten: Leistung bei Krankschreibung („Gelber Schein“)	Rente bei Verlust einer Grundfähigkeit: Basis: Sehen, Hören, Sprechen, Gehen, Treppen steigen, Stehen, Knien/Bücken, Heben/Tragen, Intellekt zusätzlich in Plus: Eigenverantwortliches Handeln, Armgebrauch, Händgebrauch, Sitzen, Gleichgewichtssinn zusätzlich in Premium: Schreiben, Tippen, Bildschirmtätigkeit, Autofahren
Zusatzbausteine			
Rente auch bei schwerer psychischer Erkrankung	Alle psychischen Erkrankungen als Ursache für Berufsunfähigkeit sind automatisch mitversichert	Alle psychischen Erkrankungen als Ursache für Berufsunfähigkeit sind automatisch mitversichert	Optional als Zusatzbaustein für definierte schwere psychische Erkrankungen mit stationärem Aufenthalt: Schwere depressive Episode, Rezidivierende depressive Störung mit gegenwärtig schwerer Episode, Psychose des Schizophrenen Formkreises
Einmalige Leistung bei schwerer Krankheit der vP	—	— aber Leistung bei Erkrankung eines Kindes der vP an einer von 14 definierten schweren Krankheiten („CI-Leistung für Kinder“) in Höhe einer Jahresrente	Optional als Zusatzbaustein mit 4 versicherten schweren Krankheiten: Herzinfarkt, Krebs, Schlaganfall, Multiple Sklerose; einmalige Leistung in Höhe einer Jahresrente
Einschluss Krankentagegeld	ja, mit Annahmegarantie, wenn SBU Plus angenommen wird	ja, mit Annahmegarantie, wenn SBU Premium angenommen wird	ja, mit Annahmegarantie, wenn alle Gesundheitsfragen verneint werden

Kriterium	SBU Plus	SBU Premium	Fähigkeitenschutz Basis/Plus/Premium
Leistungsmerkmale			
Prognosezeitraum	6 Monate	6 Monate	12 Monate
unbegrenzt rückwirkende Leistung	ja	ja	ja
zinslose Beitragsstundung während der Leistungsprüfung	ja	ja	ja
Leistung auch bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen im Straßenverkehr	ja	ja	ja
Rente auch bei Pflegebedürftigkeit	ab 2 von 6 ADL	ab 2 von 6 ADL	ab 2 von 6 ADL
lebenslange Altersrente bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit vor dem 45. Lebensjahr	—	ja	—
Zusatzleistungen	—	ja, Wiedereingliederungshilfe, Rehamaßnahmen und einmalige Kapitalleistung bei unfallbedingter BU, Umorganisation für Selbständige	—
Weitere	—	Sofortige Anerkennung der BU bis zu 3 Jahren bei Angewiesenheit auf Rollstuhl, vollständiger Blindheit oder Taubheit für mind. 6 Monate	—
Leistungsflexibilitäten			
Leistungsdynamik	max. 3 % p. a.	max. 3 % p. a.	max. 3 % p. a.
Anlassunabhängige Nachversicherungsoption ohne Gesundheitsprüfung	—	einmalig in den ersten 5 Versicherungsjahren Erhöhung der jährlichen Rente um mind. 300 EUR/max. 6.000 EUR p. a. (inkl. Sofortbonus)	einmalig in den ersten 5 Versicherungsjahren Erhöhung der jährlichen Rente um mind. 300 EUR/max. 6.000 EUR p. a. (inkl. Sofortbonus). Zusätzlich gilt: • Renten inkl. Erhöhung dürfen max. 18.000 EUR betragen. • Für Renten inkl. Erhöhung > 18.000 EUR werden die entsprechenden Zusatzfragen (für Renten > 18.000 EUR) gestellt, sofern diese nicht zuvor bereits gestellt wurden. Die Summe aller bei uns versicherten GF-Renten (inkl. Sofortbonus) darf nach der Erhöhung max. 30.000 EUR p.a. betragen.

Kriterium	SBU Plus	SBU Premium	Fähigkeitenschutz Basis/Plus/Premium
Erhöhung bei Berufsstart	in den ersten 5 Versicherungsjahren innerhalb von 12 Monaten nach Berufseinstieg	in den ersten 5 Versicherungsjahren innerhalb von 12 Monaten nach Berufseinstieg	in den ersten 5 Versicherungsjahren (Frist von 12 Monaten nach Berufseinstieg gilt nicht mehr)
	Verdoppelung der Rente möglich, max. jedoch um 12.000 EUR p. a.	Verdoppelung der Rente möglich, max. jedoch um 12.000 EUR p. a.	Verdoppelung der Rente möglich, max. jedoch um 12.000 EUR p. a. Zusätzlich gilt: • Renten inkl. Erhöhung dürfen max. 18.000 EUR betragen. • Für Renten inkl. Erhöhung > 18.000 EUR werden die entsprechenden Zusatzfragen (für Renten > 18.000 EUR) gestellt, sofern diese nicht zuvor bereits gestellt wurden. Die Summe aller bei uns versicherten GF-Renten (inkl. Sofortbonus) darf nach der Erhöhung max. 30.000 EUR p. a. betragen.
Anlassabhängige Nachversicherungsoption ohne Gesundheitsprüfung	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Anlasses	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Anlasses	innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Anlasses
	bis spätestens 15 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer (Falls Versicherungsdauer < 25 Jahre, muss Nachversicherung in den ersten 10 Jahren erfolgen)	bis spätestens 15 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer (Falls Versicherungsdauer < 25 Jahre, muss Nachversicherung in den ersten 10 Jahren erfolgen)	bis spätestens 15 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer (Falls Versicherungsdauer < 25 Jahre, muss Nachversicherung in den ersten 10 Jahren erfolgen)
	Erhöhung der jährlichen Rente um mind. 300 EUR/max. 6.000 EUR p. a. (inkl. Sofortbonus)	Erhöhung der jährlichen Rente um mind. 300 EUR/max. 6.000 EUR p. a. (inkl. Sofortbonus)	Erhöhung der jährlichen Rente um mind. 300 EUR/max. 6.000 EUR p. a. (inkl. Sofortbonus)
	bei mehr als einer Erhöhung: Jahrsrente max. 30.000 EUR	bei mehr als einer Erhöhung: Jahrsrente max. 30.000 EUR	ab der ersten Erhöhung: Jahresrente max. 30.000 EUR
Wechselmöglichkeiten „Upgrade“	—	nicht relevant	innerhalb der ersten 5 Jahre ohne Gesundheitsprüfung (mit 6 Monaten Wartezeit) Wechsel von „Basis“ in „Plus“ oder „Premium“ und von „Plus“ in „Premium“ möglich
			bis spätestens 15 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer (Falls Versicherungsdauer < 25 Jahre, muss Upgrade in den ersten 10 Jahren erfolgen)

Kriterium	SBU Plus	SBU Premium	Fähigkeitenschutz Basis/Plus/Premium
Wechselmöglichkeiten „Downgrade“	nicht relevant	—	Wechsel von „Premium“ in „Plus“ oder „Basis“ und von „Plus“ in „Basis“ möglich bis spätestens 15 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer (Falls Versicherungsdauer < 25 Jahre, muss Upgrade in den ersten 10 Jahren erfolgen)
Zuwahl von Zusatzbausteinen	nicht relevant	nicht relevant	innerhalb der ersten 5 Jahre wird nur die jeweilige Zusatzfrage des Bausteins gestellt bis spätestens 15 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer (Falls Versicherungsdauer < 25 Jahre, muss Upgrade in den ersten 10 Jahren erfolgen)
Abwahl von Zusatzbausteinen	nicht relevant	nicht relevant	bis spätestens 15 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer (Falls Versicherungsdauer < 25 Jahre, muss Upgrade in den ersten 10 Jahren erfolgen)
Verlängerungsoption			
Verlängerungsoption	—	—	Bis 5 Jahre vor Ablauf der Versicherung: Bei Verlängerung der gesetzlichen Lebensarbeitszeit kann Vertrag verlängert werden. Verlängerung maximal um die auf die vP zutreffende tatsächliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit
Beitragsflexibilitäten			
Beitragsdynamik	mind. 3 % max. 5 % p. a.	mind. 3 % max. 5 % p. a.	mind. 3 % max. 5 % p. a.
Beitragsreduktion	Jahresrente nach Reduktion muss mind. 300 EUR betragen	Jahresrente nach Reduktion muss mind. 300 EUR betragen	Jahresrente nach Reduktion muss mind. 300 EUR betragen
Beitragsfreistellung	Jahresrente nach Beitragsfreistellung muss mind. 300 EUR betragen	Jahresrente nach Beitragsfreistellung muss mind. 300 EUR betragen	Jahresrente nach Beitragsfreistellung muss mind. 300 EUR betragen

Kriterium	SBU Plus	SBU Premium	Fähigkeitenschutz Basis/Plus/Premium
Beitragsstundung	bis 18 Monate • Deckungskapital muss mind. so hoch sein wie die zu stundenden Beiträge • zwischen Ende der Stundung und Ende der Vertragslaufzeit müssen mind. 5 Jahre liegen	bis 18 Monate • Deckungskapital muss mind. so hoch sein wie die zu stundenden Beiträge • zwischen Ende der Stundung und Ende der Vertragslaufzeit müssen mind. 5 Jahre liegen	bis 18 Monate • Deckungskapital muss mind. so hoch sein wie die zu stundenden Beiträge • zwischen Ende der Stundung und Ende der Vertragslaufzeit müssen mind. 5 Jahre liegen
Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung oder Erhöhung nach Beitragsreduktion	innerhalb von 36 Monaten nach Beginn der Beitragsfreistellung/-reduktion • innerhalb von 6 Monaten ohne Gesundheitsprüfung	innerhalb von 36 Monaten nach Beginn der Beitragsfreistellung/-reduktion • innerhalb von 6 Monaten ohne Gesundheitsprüfung	innerhalb von 36 Monaten nach Beginn der Beitragsfreistellung/-reduktion • innerhalb von 6 Monaten ohne Gesundheitsprüfung
Starter-Option	ja	ja	—
Überschüsse/Bonus			
Überschussbezugsart „Beitragsreduktion“	ja	ja	ja
Überschussbezugsart „Sofortbonus“	ja	ja	ja
Weiteres prämienreduzierendes Element oder Bonus	Familienbonus: reduzierte Prämie für Familien (bis zu 10 %)	Familienbonus: reduzierte Prämie für Familien (bis zu 10 %)	GoVital Bonus: zusätzliche Barauszahlung 1 x p. a. zum Stammtag bei Teilnahme am Bonusprogramm (ca. 1 Monatsprämie)
Technische Grenzen/Annahmerichtlinien			
Mindesteintrittsalter	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Maximales Eintrittsalter	57 Jahre (sofern Beitragszahlungsdauer mind. 2 Jahre kürzer als Versicherungsdauer ist); ansonsten 54 Jahre	57 Jahre (sofern Beitragszahlungsdauer mind. 2 Jahre kürzer als Versicherungsdauer ist); ansonsten 54 Jahre	57 Jahre (sofern Beitragszahlungsdauer mind. 2 Jahre kürzer als Versicherungsdauer ist); ansonsten 54 Jahre
Maximales Endalter (Versicherungsdauer)	67 Jahre bei Versicherungsdauer = Leistungsdauer; ansonsten 62 Jahre	67 Jahre bei Versicherungsdauer = Leistungsdauer; ansonsten 62 Jahre	67 Jahre bei Versicherungsdauer = Leistungsdauer; ansonsten 62 Jahre
Mindest-Differenz zwischen Versicherungs- und Leistungsdauer	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Mindestrente p. a.	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR
Maximale Rente p. a.	60.000 EUR (ohne Dynamik, inkl. Sofortbonus); mit 3 % Dynamik p. a. oder 5 % alle zwei/drei Jahre: 36.000 EUR; Dynamik darüber hinaus: 30.000 EUR	60.000 EUR (ohne Dynamik, inkl. Sofortbonus); mit 3 % Dynamik p. a. oder 5 % alle zwei/drei Jahre: 36.000 EUR; Dynamik darüber hinaus: 30.000 EUR	60.000 EUR (ohne Dynamik, inkl. Sofortbonus); mit 3 % Dynamik p. a. oder 5 % alle zwei/drei Jahre: 36.000 EUR; Dynamik darüber hinaus: 30.000 EUR
Finanzielle Angemessenheit	bis 24.000 EUR: 65 % des jährlichen Bruttoeinkommens bis 30.000 EUR: 60 % > 30.000 EUR: 50 %	bis 24.000 EUR: 65 % des jährlichen Bruttoeinkommens bis 30.000 EUR: 60 % > 30.000 EUR: 50 %	über > 18.000 EUR: 80 % des jährlichen Bruttoeinkommens
Karenzzeit	ja, kann vereinbart werden	ja, kann vereinbart werden	nein